



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Grefrath – Oedt, 8. Dezember 2021

Sommerlager im ScoutCamp Austria im Attergau

Das Sommerlager 2022 rückt immer näher. Die Planungen laufen auf Hochtouren!

Als Ziel haben wir uns einen Pfadfinderlagerplatz in **Österreich im Attergau** ausgesucht. Er liegt am Tor zur Seen- und Bergwelt des Salzkammerguts!
Dieses Mal werden wir in der 2. und 3. Ferienwoche der Ferien (**2. bis 16. Juli 2022**) ins Sommerlager fahren.

Das Sommerlager wird wieder für **alle Stufen (außer Biber)** angeboten!
Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf **330,- €**, Geschwisterkinder zahlen **300,- €**.

Anmeldeschluss ist der 08. April 2022 vor den Osterferien.

Am **18. Februar** findet im Jugendheim eine **Infoveranstaltung** statt, in der ihr alle wichtigen Informationen rund um das Sommerlager erhaltet.

Alternativ könnt ihr euch gerne an die Gruppenleiter wenden.

Nun wünschen wir erstmal allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns auf 2022!!!

Gut Pfad

Eure Leiterrunde

P.S. Wir weisen darauf hin, dass aus finanziellen Gründen kein Pfadfinder zu Hause bleiben muss. Bitte spricht uns an.



Zitat von BiPi:
Ohne Abenteuer
wäre das Leben
tödlich langweilig.





Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Anmeldung Sommerlager 2022 Attergau

Wir sind damit einverstanden, dass unser / mein Kind an dem Sommerlager 2022 in Österreich im Attergau der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt teilnimmt. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Daten der Mitglieder EDV-mäßig gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____

Der Teilnehmerbeitrag, sowie das Taschengeld sollen per Lastschriftinzug gezahlt werden. Wir bestätigen gleichzeitig die Teilnahmebedingungen der Stammesgeschäftsordnung.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte die Einverständniserklärung auf der nächsten Seite ausfüllen!

Auszug aus der Stammesgeschäftsordnung

§ 8 Fahrten und Lager

- a) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
- b) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen. Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern der/des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c) Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10 %, bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Lagerbeginn 50 % einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest. d. Bei Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
- d) Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- e) Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollten als Zeltlager durchgeführt werden.



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Einverständniserklärung

Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 02.07. – 16.7.2022 den Leitern des Sommerlagers in London die Aufsicht und Betreuung unseres Sohnes/ unserer Tochter

_____.

Wir haben unseren Sohn/unsere Tochter davon in Kenntnis gesetzt, dass er/sie den Anweisungen der Leiter Folge zu leisten hat.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter tagsüber kurzfristig ohne Begleitung von Leitern, aber in Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ausgehen darf.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter an einer HIKE teilnehmen darf. Das schließt die Übernachtung in einer Kleingruppe, sowie das Unterwegssein über mehr als einen Tag ein.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir erklären hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung unseres/er Sohnes/Tochter der verantwortliche Leiter des Sommerlagers die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern die Rücksprache mit uns nicht mehr möglich sein sollte.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter baden und schwimmen darf. Dies gilt auch für offene Gewässer. _____ ist Schwimmer /Nichtschwimmer und hat eine/keine Schwimmprüfung abgelegt.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe in einem Raum bzw. Zelt in der letzten Nacht übernachtet.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Wir sind damit einverstanden, dass Bilder unsers/er Sohnes/Tochter im Internet veröffentlicht werden. Bei der Auswahl der Fotos wird die Privatsphäre gewahrt.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir möchten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass der Veranstalter für den Reisezeitraum einen Teil der „Personensorgeberechtigung“ von den Erziehungsberechtigten (§ 1631 BGB) übertragen bekommt. Der Übertrag dieser Berechtigung umfasst die Aufsichtspflicht und das Aufsichtsrecht.

Im Sinne unserer Aufsichtspflicht und in der Verantwortung für das Wohl aller Teilnehmer*innen weisen wir Sie daraufhin, dass Lagerteilnehmer*innen, die sich fortlaufend den Weisungen der Leiter*innen widersetzen und sich selbst, andere Teilnehmer*innen oder das Gelingen der Maßnahme gefährden, **unverzüglich** zu den Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden können. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Wir bitten Sie dringend Ihren Sohn / Ihre Tochter in angemessener Weise über diese Ausführung in Kenntnis zu setzen.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)